

Wels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donnerst-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Wels.

N^o 52.

Wels, den 16. November 1866.

4. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

Nr. 1130. Betreffend die Abgaben-Regulirungen in
Dismembrationsfällen.

In einem neuerdings zur Entscheidung gelangten
Specialfalle hat der Herr Ressortminister ausgesprochen,
daß die Bestimmungen sub 4 c. und 5 des, die Be-
handlung der Abgaben-Regulirung in Dismembrations-
fällen betreffenden Ministerial-Erlasses vom 12. December
1861 (Wels'er Kreisblatt pro 1865 Stück 32 Nr. 640,
Seite 761 und 762) in folgender Weise auszulegen seien:

Neuaufstellungen sollen, wenn die Lasten der Klasse,
in welche sie eingereiht werden, dem verhältniß-
mäßigen Lastenanteil des Stammgutes entsprechen,
dann nicht etwa noch außerdem der Lastenanteil des
Stammgutes auferlegt werden.

In Betreff der Regulirung der Spanndienste statuirt
der Ministerial-Erlass sub 5 keineswegs den gänzlichen
Verlust eines Theiles der Spannpflicht des zertheilten
Gutes. Vielmehr sei dort die Anwendung des im ersten
Satz ausgesprochenen allgemeinen gesetzlichen Principis
auch bei der Einreihung von Trennstücken spannpflich-

tiger Stellen in nicht spannpflichtige Besitzklassen in der
Art vorausgesetzt, daß ihnen der angemessene Antheil an
den Spanndiensten auferlegt wird, was natürlich nur in
Gestalt von Geldbeiträgen geschehen kann. Hiervon
ausgehend sei in jenem Rescript nur bestimmt, daß sol-
chen Parzellen der Spanndienstantheil auf ihre klassen-
mäßigen Gesamtgemeindelasten angerechnet und nicht
außerdem noch ein besonderer Beitrag zu den Spann-
diensten auferlegt werden soll. Hieraus folge aber, daß
den antheilig zu den Spanndiensten herangezogenen
Trennstücken eine dieser Theilnahme entsprechende Ermä-
ßigung der auf ihre Orts-Klasse treffenden Gesamt-
lasten im Regulirungsverfahren zugewilligt werden muß.

Indem ich den Orts-Polizeibehörden von dieser
Deklaration Kenntniß gebe, weise ich Wohlthieselben an,
eintretenden Falls darnach zu verfahren.

Wels, am 15. November 1866.

Der Königl. Landrath.
von der Berswordt.

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

Die nächste Aufgabe Preußens

nach den Erfolgen eines glorreichen Friedens und eines
glücklichen Friedensschlusses ist die innere Neugestaltung
des erweiterten preußischen Machtgebietes: es handelt
sich gleichzeitig um die vollständige Aufnahme der neu
gewonnenen Provinzen in die feste Einheit und Gemein-
schaft des preußischen Staates und um die enge politische
Einigung von ganz Norddeutschland.

Die Grundlagen des Norddeutschen Bundes sind
gleich beim Beginn der jüngsten Verwicklung mit fester
Hand von unserer Regierung hingestellt worden. Nach-
dem inzwischen durch den weiteren Gang der Ereignisse
die preußische Monarchie an Ausdehnung, Macht und
Ehre so erheblich gewachsen ist, werden sich die Bundes-
genossen um diesen festen und starken Kern nur noch in
engerer und wirksamerer Gemeinschaft zusammenschließen.
Alle Vorbereitungen zur Aufrichtung eines kräftigen Bun-

desstaates von 29 Millionen Deutschen unter Preußens
starker Führung sind im Gange begriffen: wenige Mo-
nate werden hinreichen, um den hoffnungsvollen Bau
zu vollenden.

Inzwischen aber wird die Regierung an ihrer un-
mittelbarsten Aufgabe zu arbeiten haben, daß der preu-
ßische Staat selbst in seiner jüngst gewonnenen Ausdeh-
nung sich durch Verschmelzung des Neuen mit dem Alten
befestige und kräftige.

Unsere Regierung ist an diese große Aufgabe mit
dem klaren Bewußtsein aller dabei vorhandenen Schwie-
rigkeiten, aber zugleich mit der Zuversicht herangetreten,
daß die innere Kraft und Tüchtigkeit preußischen Wesens,
wie es sich seit zwei Jahrhunderten fortschreitend ent-
wickelt hat, und der deutsche Geist und Beruf Preußens
sich in der Ueberwindung jener Schwierigkeiten mächtig
bewähren werden.

Diese Zuversicht erweist sich schon jetzt als eine wohl begründete: es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Werk der inneren Vereinigung und Verschmelzung in allen neuen Landestheilen ruhig, sicher und rasch vor sich gehen werde.

Die Vereinigung mit Preußen ist schon jetzt im Bewußtsein der Bevölkerung selbst überall als eine vollendete und unwiderrufliche Thatsache erkannt.

Auch da, wo eine ernste Anhänglichkeit an das frühere Herrscherhaus oder die Werthhaltung der bisherigen staatlichen Selbstständigkeit tiefere Wurzeln geschlagen hatten, ist doch von dem Augenblicke an, wo die Verbindung mit Preußen fest beschlossen und verkündet war, immer bestimmter und klarer die Ueberzeugung zur allseitigen Geltung gelangt, daß das Alte unwiderbringlich vergangen sei und alles Streben für das Wohl des Landes nur noch in der ehrliehen Hingebung an die neue Gemeinschaft bewährt werden könne.

Nirgends ist in den neuen Provinzen der geordnete Verlauf der Regierung und Verwaltung auch nur einen Augenblick gestört worden. Ueberall haben die Beamten in allen Zweigen des Staatswesens ihre Dienste mit voller Zuverlässigkeit der neuen Regierung gewidmet und den Uebergang durch ihren sachverständigen Rath zu erleichtern gesucht.

Alle größeren Gemeinden und Körperschaften in Hannover, eben so wie in Kurhessen und Nassau, entsenden nach einander Deputationen nach Berlin, um vor dem Thron unseres Königs mit dem Ausdrucke der Hingebung an die neue Ordnung der Dinge die Wünsche, Hoffnungen und Bitten der Bevölkerung kundzugeben, — zum besten Beweise, daß sie an eine Rückkehr zu dem früheren Zustande nicht mehr glauben.

Wenn einzelne Kreise in Hannover, namentlich solche, die durch engere Bande, durch gemeinsame geschichtliche Ueberlieferung, durch besondere Stände- oder persönliche Interessen mit dem früheren Fürstenhause verknüpft waren, sich vorläufig von der Berührung mit der neuen Landesregierung fern halten, oder ihre Mitwirkung an willkürliche Bedingungen knüpfen zu dürfen wädhnen, so wird doch ihr Auftreten die unvermeidliche weitere Entwicklung nicht zu hemmen im Stande sein. Irgeud ein ernsterer thatsächlicher Versuch, hemmend in diese Entwicklung einzugreifen, ist bisher nirgends gemacht worden und wird schwerlich gemacht werden. Vielmehr dürften auch die erwähnten Kreise der Bevölkerung, welche durch die mannigfachen Beziehungen auf die Betheiligung am Staatsleben hingewiesen sind, mehr und mehr in ihrem eigenen Interesse wie auf Grund ihrer Pflichten gegen das Gemeinwesen die Nothwendigkeit erkennen, an den neuen gemeinsamen Aufgaben hingebend mitzuwirken.

Gegenüber der allseitigen thatsächlichen Befestigung der Regierungsgewalt sind die vereinzelten, oft geradezu kindischen Aeußerungen der Feindschaft und des Trozes, von denen hier und da berichtet worden ist, völlig bedeutungslos. Die Regierung darf das allmähliche Durchdringen einer richtigen Erkenntniß in allen Volksschichten um so ruhiger und zuversichtlicher erwarten, als die ein-

sichtigen und beachtungswerthen Kreise, die ihr von vorn herein mit Vertrauen entgegengekommen sind, sich in Folge der seitherigen näheren Berührungen mit Preußen immer enger und fester der neuen Gemeinschaft angeschlossen haben und ihren ganzen gewichtigen Einfluß in der Oeffentlichkeit zu Gunsten einer segensreichen Entwicklung geltend machen.

Alle jene Männer, die in wahrer Sorge für das Wohl des Landes mit unserer Regierung ins Einvernehmen getreten sind, haben immer klarer erkannt, wie sehr es unserem Könige und seinen höchsten Räten und Beamten ein voller und tiefer Ernst ist mit einer wahrhaft gedeihlichen Entwicklung der neuen Landestheile im Gesamtverbande der preußischen Monarchie, wie sehr sie es als ihre Pflicht erkennen, den neuen Provinzen neben den Vorzügen des größeren Vaterlandes, soviel als möglich all' das Gute und Tröstliche zu erhalten und neu zu beleben, das sie bisher beissen und geschätzt haben.

Sie sollen von Preußen nicht bloß empfangen; sie bringen vielmehr in ihren bürgerlichen Einrichtungen auch Vieles an uns heran, was wir von ihnen lernen und für die gesammte Monarchie nutzbar machen sollen. Die Arbeit der Einverleibung muß eine Arbeit des geistigen und politischen Austausches und der wahrhaften inneren Verschmelzung und Wechselwirkung sein.

Die Regierung muß zuvörderst durch gewissenhafte eigene Prüfung der bisherigen Zustände und demnächst durch sorgfältige und rücksichtsvolle Erwägung mit Männern des öffentlichen Vertrauens in jenen Ländern die Aufnahme derselben in den Bereich des preußischen Verfassungslebens vorbereiten. Aber damit wird die Arbeit jenes inneren Austausches nur begonnen, keineswegs vollbracht sein. Die Regierung wird während der nächsten Jahre in Gemeinschaft mit der erweiterten Landesvertretung das Werk des inneren Aufbaues fortzusetzen haben.

Die mannigfachen Arbeiten heilsamer Verbesserung und Neugestaltung auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung, welche durch den vierjährigen Stillstand unseres Verfassungslebens unterbrochen waren, werden jetzt mit neuer Frische und mit größerer Aussicht auf Gelingen wieder aufzunehmen sein. Mit der Erweiterung unseres Staatsgebiets wird auch der Gesichtskreis nach allen Seiten hin erweitert und der Antrieb zu erspriehlichem Schaffen erhöht sein. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden alle die guten Keime und Saaten, die in den neuen Landestheilen zu finden sind, zu pflegen und in das große Gesamtvaterland herüberzunehmen sein.

Es ist eine weit aussehende, aber viel verheißende Arbeit. Gott wolle dazu die neu hergestellte Einigkeit zwischen Regierung und Landesvertretung weiter stärken und segnen!

Preußens Staatshaushalt.

Die Regierung hat die Landesvertretung, welche ihre Arbeiten am Montag (12.) wieder begonnen hat, mit einer Vorlage sehr erfreulichen Inhalts begrüßt.

Der Entwurf des Staatshaushalts für das Jahr 1867, welchen der Finanz-Minister von der Heydt im Abgeordnetenhaufe einbrachte, giebt die Gewißheit, daß Preußens Finanzen auch nach den gewaltigen Ereignissen dieses Jahres in der trefflichsten Ordnung sind.

Ueber die allgemeine Lage des Staatshaushalts konnte der Finanz-Minister dem Hause folgende Mittheilungen machen:

„Bis Ende des Jahres 1865 sind alle Rechnungen abgeschlossen und es besteht aus dieser Zeit her für die Staatskasse keine Verpflichtung, für welche nicht die Deckung vorhanden wäre.

Die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres sind selbstredend noch nicht vollständig zu übersehen. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Einnahmen ausreichen, alle ordentlichen Ausgaben zu decken — es sind alle Verpflichtungen des Staats, soweit es überhaupt thunlich war, erfüllt worden; und so sind namentlich auch die Staatsschulden nach den bestehenden Bestimmungen um 5,300,000 Thaler vermindert worden. Eine Uebersicht der Kriegskosten vorzulegen, bin ich noch nicht in der Lage; indeß darf ich schon jetzt erklären, daß es nicht nothwendig gewesen ist, bis jetzt von dem Kredit Gebrauch zu machen, der durch das Gesetz vom 28. September auf Höhe von 60,000,000 Thlr. bewilligt war. Es haben die vorhandenen Mittel ausgereicht, um die Kriegskosten zu zahlen. Zu dem Etat von 1867 ist ebenfalls keine Ausgabe für Anleihen vorgezogen; es sind keine neuen, keine erhöhten Steuern vorgeschlagen, dagegen ist der Ausfall der Schiffsabtrags-Abgaben auf dem Rhein, der Wegfall des Gerichtskostenzuschlages von 6 Sgr. und endlich eine Ermäßigung des Briefporto vom 1. Juli ab in Aussicht genommen.

Die Einnahmen sind auf 168,804,000 Thaler veranschlagt, darunter einen Zuschuß aus den Kriegscontributionen von 4,600,000 Thlrn. zur Verstärkung der Marine. Nach Abzug dieses Zuschusses würde also die voraussichtliche Einnahme sich belaufen auf 164,204,000 Thlr. Sie übersteigt den Voranschlag für 1866 um 7,210,000 Thlr. Wird davon der Mehrbedarf von Betriebskosten der verschiedenen Einnahmeweige mit 3,495,000 Thlr. abgezogen, so ergiebt sich schließlich eine Netto-Mehreinnahme von 3,715,000 Thlr. Hierzu kommt ein Ueberschuß von 3,230,000 Thlr., welcher von den für 1866 bewilligten Einnahmen durch Verminderung der Ausgaben vertrieben ist. Außerdem sind einige Ausgaben-Ersparnisse bei verschiedenen Verwaltungen eingetreten, so daß überhaupt 7,079,000 Thlr. disponibel geblieben sind.

Von diesen Deckungsmitteln nun für neue Ausgaben und Ausgabe-Erhöhungen sind 2,400,000 Thlr. zur Aufbesserung der Befoldungen für Beamte, und zwar fast ganz für Unterbeamte und Lehrer bestimmt. (Bravo.) Von dem Ueberrest ist der größte Theil bestimmt zu Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungen, zu Bauten, Meliorationen und anderen Landesverbesserungen.

Im Einzelnen sind mehr angelegt: 12,000 Thlr. zu Ehrensold für die Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche denselben bisher noch nicht haben erhalten können.

Es sind noch einige hundert Anwärter vorhanden, und es wird vorgeschlagen, ihnen allen diesen Ehrensold zuzuteilen. Sodann: 1,030,200 Thlr. zu Befoldungs-Verbesserungen für Beamte, wovon 980,000 Thlr. den Unterbeamten zugewendet werden.

Für das Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten 287,000 Thlr. für Universitäten, 20,000 Thlr. für Gymnasien und Realschulen, 201,735 Thlr. für Elementarschulen zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer.

Wenn die Königliche Regierung dafür Sorge trägt, daß das Einkommen der Lehrer verbessert werde, und die Verpflichteten anhält, dazu beizutragen, so hat es auf der anderen Seite zweckmäßig erscheinen müssen, der Unterrichts-Verwaltung eine erhebliche Summe zur Verfügung zu stellen, um da, wo die Kräfte der Verpflichteten nicht ausreichen, von Seiten der Staatskasse zu Hülfe zu kommen. Zur Erhöhung des Soldes der Mannschaften um 6 Pf. pro Mann und Tag sind etwa 1 Million Thaler bestimmt.

Für die Marine sind zur Herstellung und Befestigung des Marine-Etablissements an der Kieler Bucht 500,000 Thlr. und zur Beschaffung von drei Panzerfregatten und zur Armirung derselben 4,120,000 Thlr. in Ansatz gebracht.“

Der Finanz-Minister schloß mit folgenden Worten: „Aus dieser Darstellung werden Sie entnehmen, daß unsere Finanzlage eine günstige und vollständig geordnete ist, und daß manche Wünsche und Anträge, welche in diesem Hause kundgegeben sind, soweit thunlich, Berücksichtigung gefunden haben. Ich kehre mich nun, den Etat und den Vorbericht zu übergeben, und stelle anheim, in welcher Weise es thunlich sein möchte, die Berathung des Etats so zu beschleunigen, daß es möglich würde, noch vor Ablauf des Jahres den Etat zu erledigen.“

Der Präsident des Hauses hob auch seinerseits das hohe Interesse hervor, daß der Etat bis zum 1. Januar Gesetz werden könne.

Um dies zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, den Staatshaushalt nicht wie gewöhnlich erst in einer Kommission vorberathen zu lassen, sondern die Berathung bald in der Versammlung selbst vorzunehmen.

Hierüber erhob sich eine lebhafteste Erörterung: alle Redner stimmten überein in Betreff der Nothwendigkeit, den Entwurf so rasch wie möglich zu berathen; nur war man darüber verschiedener Ansicht, auf welchem Wege dies am sichersten zu erreichen sei. Schließlich entschied man sich dafür, die Berathung alsbald im Hause selbst vorzunehmen.

Der erfreuliche Inhalt des Staatshaushalts hat im Hause und in der öffentlichen Meinung den günstigsten Eindruck gemacht.

Es möchte wohl ohne Beispiel in der Geschichte sein, daß ein Staat beim Ausgange eines gewaltigen Krieges eine so fest und sicher begründete Ordnung in den Finanzen und die Möglichkeit besitzt, so erhebliche Mittel zur Befriedigung lang gehegter Wünsche auf allen Gebieten der Verwaltung aufzuwenden.

(Die Verbesserung der Lehrerstellen.) Seit vielen Jahren ist das Bestreben der Regierung auf die Verbesserung der Lage der Lehrer gerichtet. Bisher ist Seitens der Schulverwaltung dem dringendsten Bedürfnis, insoweit es ohne neue gesetzliche Bestimmungen geschehen konnte, durch Heranziehung der Verpflichteten und nöthigen Falls durch mäßige Zuschüsse aus Staatsfonds abgeholfen worden. Durchgreifende Hülfe aber kann nur durch ein neues Schulgesetz geschafft werden. Da der Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes sich unter den Verhältnissen der letzten Jahre nicht in nahe Aussicht nehmen ließ, so hatte die Regierung wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben, vorläufig ein Gesetz über die äußeren Schulverhältnisse, besonders über die Lehrerbefoldungen vorzulegen. Diese Absicht kann in diesem Augenblicke aber deshalb nicht zur Verwirklichung gelangen, weil in dieser Frage ebenso wie in allen anderen wichtigen Theilen der Gesetzgebung jetzt auch die Verhältnisse und Bedürfnisse der neuen Landestheile erwogen und bei der weiteren Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen. Zudem daher die Regierung auf die sofortige Vorlage eines neuen Schulgesetzes verzichten muß, erschien es ihr um so mehr geboten, während dieses nothgedrungenen Verzuges eine einstweilige Abhülfe der dringendsten Bedürfnisse des Lehrerstandes aus Staatsmitteln eintreten zu lassen. Deshalb ist im diesmaligen Staatshaushalt eine beträchtliche Summe zu Gehaltszuschüssen für Lehrer ausgejezt worden.

Der König hat das Friedens-Dankfest mit dem ganzen königlichen Hofe in der Garnisonkirche zu Berlin begangen. Vor dem Altar waren alle Fahnen und Standarten der in Berlin stehenden Regimenter aufgestellt. Der Feldpropst Thielen hielt die Festpredigt über Psalm 50, 14. 15: „Opfere Gott Dank und begahle dem Herrn Deine Gelübde. Und rufe mich an in der Noth; so will ich Dich erretten, so sollst Du mich preisen.“ — Während des Schlußgesanges „Nun danket alle Gott“ wurden in der Nähe der Kirche 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Am Tage zuvor hatte der König durch Allerhöchste Erlasse an den Kriegs-Minister und an den Minister des Innern Seinen Dank für die Thaten der Liebe, welche während des Krieges und bis in die neueste Zeit hinein von allen Theilen der Bevölkerung in der Pflege der Verwundeten u. s. w. geleistet worden, sowie für die herzliche Bewillkommnung ausgesprochen, welche den heimkehrenden Truppen überall zu Theil geworden ist.

Der König hat jüngst auch eine Deputation aus Ösnabrück empfangen und derselben die herzlichsten Versicherungen königlichen Wohlwollens für die dortige Stadt, wie für Hannover überhaupt gegeben. Seine Majestät hob besonders hervor, wie Ösnabrück durch seine Lage als einer der Knotenpunkte der Bahn, welche künftig Paris mit Hamburg verbinden soll, voraussichtlich einer glücklichen Zukunft entgegengehe.

Heute (14.) begiebt sich der König mit den Prinzen zur Jagd nach Pöhlungen und kehrt am 17. hierher zurück. In nächster Woche folgt der königliche Hof der

Einladung des Herzogs von Braunschweig zu den Jagden bei Blankenburg.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck dürfte gegen Ende dieses Monats nach Berlin zurückkehren, um vor Allem die Leitung der Verhandlungen in Betreff des Norddeutschen Bundes in seine Hand zu nehmen. Bald nach seiner Rückkehr im Laufe des Dezember werden vermuthlich die Vorberatungen mit den Bundesregierungen in Berlin stattfinden.

Der Kriegs-Minister von Roon wird vermuthlich erst Ende dieses Monats von seiner Urlaubreise zurückkehren.

(Die Offiziere der früheren hannoverschen Armee) befinden sich fort und fort in einer bedauerlichen und peinlichen Lage. Während die früheren kurhessischen Offiziere schon bei der Bildung der neuen preussischen Armee-corps in unser Heer aufgenommen werden konnten, hat eine Berücksichtigung der hannoverschen Offiziere bisher nicht stattfinden können, weil dieselben sich zunächst noch durch den Eid gebunden crachten, denselben dem früheren König von Hannover geleistet hatten. Dieser hat nun schon vor einiger Zeit alle Staatsdiener ihres Eides vorläufig entbunden, nicht aber die Offiziere. Alle Versuche, die Seitens der Betheiligten selbst gemacht worden sind, ihn zu einem solchen Schritte zu bewegen, scheinen bisher vergeblich gewesen zu sein.

Die preussische Regierung, welche die Offiziere der altbewährten hannoverschen Armee als einen erwünschten Zuwachs für unser Heer begrüßen würde, deren unfreiwillige Fernhaltung aber im Interesse der Betheiligten und der Familien derselben lebhaft bedauert, dürfte sich nunmehr veranlaßt finden, eine Entscheidung über den Eintritt der Offiziere in die preussische Armee, sei es nach vorheriger Erklärung Seitens des vormaligen Königs von Hannover, sei es ohne eine solche herbeizuführen. Eine längere Pögerung würde weder der Stellung Preussens zur Sache, noch dem Interesse der Offiziere selbst entsprechen.

(In Hannover) wird ein Theil der Bevölkerung durch die Besorgniß in Unruhe versetzt, daß der bisherige Bekenntnißstand und die Einrichtungen der evangelischen Kirche daselbst willkürliche Aenderungen Seitens der preussischen Kirchenbehörden erfahren könnten. Solche Absichten liegen jedoch der Regierung unseres Königs durchaus fern, vielmehr ist es der ernste Wille derselben, die Bevölkerung der neuen Landestheile in ihrem Gewissen und Bekenntniß in jeder Beziehung zu schützen. Es ist zu erwarten, daß Alle, die es mit der hannoverschen Bevölkerung und mit deren Wohl und Frieden redlich meinen, dazu beitragen, unbegründete Besorgnisse von derselben fern zu halten, und volles Vertrauen zu der neuen Regierung zu befördern, welche das geistige und sittliche Wohl der neuen Unterthanen ebenso auf dem Herzen trägt, wie deren Förderung in allen äußeren Dingen.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Rechte und Pflichten des Landwirthes beim Au- und Verkaufe seines Viehes, der hierauf Bezug habenden landesgesetzlichen Bestimmungen und deren Erläuterungen, nebst genauer Angabe aller im Viehhandel bestehenden Währschaften oder Gewährsmängel.

(Schluß.)

12.

Man schließe keinen Handel ab, als unter der Bedingung, daß Pferd wenigstens 12—24 Stunden im Stalle noch beobachten zu dürfen, um sich von allem Kenntniß zu verschaffen, was während der gewöhnlichen Untersuchung entweder nicht oder nicht genügend wahrgenommen werden konnte.

13.

Da auch ein geübter Kenner ohne Probe Manches auf Treu und Glauben hinnehmen muß, dieses aber wenigstens im Pferdehandel nicht rathsam erscheint, und der Versuch allein über die Brauchbarkeit und besondere Tüchtigkeit entscheidet, so sollte in der Regel die geeignete Probe ausbedungen werden; jedoch müßte man sich dahin bescheiden, nicht mehr zu verlangen als billig und der Beschaffenheit des Thieres angemessen ist.

14.

Kauft man von einem Händler zwei oder mehrere Pferde von ungleicher Gute, so können Umstände es rathsam machen, dieselben nicht für eine Hauptsumme zu erhandeln, sondern für jedes Einzelne den Preis zu bestimmen.

15.

Bei Viedekaufen mit Sattel und Zeug u. ist es wenigstens nicht überflüssig, den Preis für Letzteres besonders zu behandeln, ausgenommen, man wäre dahin übereingekommen, daß bei etwaiger Zurückgabe dieses mitersolgt.

16.

Wo es angeht, zahle man den Kaufpreis nicht gleich ganz aus und behalte sich die Erlegung des Restes für den Ablauf der Gewährszeit vor.

17.

Wer auf mobile Preise sieht, kommt nicht so bald zu einem ganz guten Pferd, und muß manchen Fehler mit in den Kauf nehmen.

18.

Stellt der Händler den Preis über Gebühr hoch, dann stehe man lieber von dem Kauf ab und lasse ihn unter der Hand durch eine vertraute dritte Person für sich machen.

19.

Erscheint dagegen der geforderte Preis, der äußerlichen Beschaffenheit des Pferdes gemäß unverhältnißmäßig gering zu sein und hat man keine Ursache, den Grund in eine Geld- oder sonstige Verlegenheit des Verkäufers zu suchen, dann sei man ganz beson-

ders auf der Hut, weil verborgene Gebrechen vorhanden sein können, die gar wohl erst nach abgelaufener Gewährzeit sichtbar werden dürften

20.

Da man beim Tauschhandel oft übervorthelt wird, so muß man denselben so viel als möglich zu vermeiden suchen.

21.

Kauft man Pferde aus ferneren Gegenden, so mache man sich darauf gefaßt, daß sie anfänglich um so weniger gut einschlagen werden, je mehr das neue Futter und Getränk, und was sonst noch zur Erhaltung der Gesundheit von Nothen ist, von dem bisher gewöhnt gewesenen verschieden ist, oder aber nicht.

22.

Erkrankt ein Pferd innerhalb der Gewährzeit, so übertrage man die Kur einem öffentlich autorisirten Thierarzt, da das Zeugniß vor Gericht nur von einem solchen, den bestehenden Gesetzen zufolge Glaubwürdigkeit hat.

23.

Erscheint binnen der Gewährzeit ein sogenannter Cardinal- oder einbedingener Fehler, so setze man den Garanten ungesäumt hiervon in Kenntniß, und wo es gerathen erscheint, bediene man sich eines recommandirten Briefes, sofern derselbe nicht an demselben Orte ist; auch lasse man den Fall sogleich durch einen befugten Sachverständigen genau untersuchen, oder selbst amtlich erheben, wo entweder die landesübliche Gewähr dieses verlangt oder besondere Umstände es rathsam machen.

24.

Geht ein erkaufte Pferd (oder anderes Thier) während der Gewährzeit zu Grunde, so lasse man dasselbe durch einen autorisirten Thierarzt genau untersuchen. Zeigt die Todesursache sich von der Art, daß der Verkäufer entweder zu einer ganzen oder theilweisen Entschädigung angehalten werden kann, so läßt man sich über das Resultat der Untersuchung einen Fundschein (Aktiß) ausfertigen und stellt eine Abschrift desselben dem Betheiligten sogleich zu.

25.

Geräth man endlich aller Vorsicht ungeachtet dennoch mit einem Verkäufer in Conflict, dann versuche man in jedem mehr oder weniger verwickelten Falle vorerst eine gütliche Beilegung desselben und entschließe sich lieber zu einem mäßigen Verluste, als zu einem Rechtsstreite, dessen Dauer, Kosten und Verdrüßlichkeiten aller Art nicht vorausgesehen werden können.

26.

Schließlich ist noch zu bemerken, wie eine zu große Kenglichkeit und Genauigkeit in der Prüfung und Musterung der Pferde in Betreff einzelner sichtbarer Fehler nicht immer empfehlenswerth ist, es können mit derartigen Fehlern behaftete Pferde dem Gebrauche ganz entsprechend sein, wie dies ja auch schon ein alter Spruch erwähnt, wo es heißt:

Wer da schaut Koppen, Spath und Gall,
Bekömmt kein gutes Pferd in' Stall.

Privat-Anzeigen.

Das Dominium Stampen bei Dels verkauft vier Stück übercomplette Arbeitspferde.

Eine Viehschleußerin in gesetztem Alter, ohne Anhang, sucht pro Renjahr 1867 das Dominium Pontwik.

Kirchlicher Anzeiger aus Dels.

Am 25ten Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Krübpredigt: Herr Propst Thielmann.

Amtpredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.

Nach der Amtpredigt: Confirmation der Kinder durch Herrn

Hofprediger Hohenthal und Herrn Diaconus Krebs

Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

Wochenspredigt:

Donnerstags, den 22. November, Vormittags 8½ Uhr,

Herr Subdiaconus Schön.

Dienstags, den 20. November, Abends 7 Uhr:

Bibelstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.

Verdingung von Fourage-Lieferung.

Die Lieferung der Fourage pro 1867 für die Pferde der in Dels und Bernstadt stationirten berittenen Gensd'armerie, sowie für die durch den Kreis marschirenden Gensd'armes und Gensd'armerie-Offiziere soll im Wege der Minus-Recitation verdingung werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf
Freitag, den 23. November 1866,

Vormittags 10 Uhr,

im landrätlichen Bureau angesetzt, und lade Reflectanten hierzu ein.

Die Bedingungen können vorher im Termins-Kal eingesehen werden.

Dels, den 15. November 1866.

Der Königliche Landrath.

v. d. Berswordt.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung wird in Stelle des im Monat October cr. hieselbst ausgefallenen Jahrmakts

Montag, den 26. November cr., ein Viehmarkt

und Dienstag, den 27. November cr., ein

Krammarkt

abgehalten werden.

Ramskau, den 9. November 1866.

Der Magistrat.

Wilde. (S. B.)

Der hierorts am 17. September cr. ausgefallene Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Duppeln am

Montage den 3. December cr. abgehalten werden.

Kreuzburg, den 7. November 1866.

Der Magistrat.

Müller.

AS Ein Wirthschafts-Schreiber, sowie eine Viehshleuserin finden von Weihnachten ab Stellung auf dem Dom. Rudelsdorf.

Hülferuf!

Ein namenloses Unglück ist über die Stadt Festsberg hereingebrochen. Auf noch unerklärte Weise entstand gestern früh 6 Uhr hier eine Feuersbrunst, welche bei dem herrschenden Sturme in 2 Stunden 20 Häuser in Asche legte, wodurch 40 Familien und gegen 200 Personen obdachlos geworden. Ihre geringe Habe, bei Vielen die mühselige Erparniß ihres ganzen Lebens, ist verloren. Der in den kleinen Verhältnissen nur kärglich zu erringende Verdienst, welcher ihre Existenz nothdürftig fristete, ist Vielen von ihnen für lange Zeit entzogen, da die Meisten ein Handwerk betrieben, welches fortzuführen ihnen bei dem Verluste ihres Handwerkszeuges und Materials zur Unmöglichkeit geworden.

Ihre Mittellosigkeit hinderte sie, ihre Häuser zu einem entsprechenden Werthe zu versichern, und ist in der That durchschnittlich jedes abgebrannte Haus nur in Höhe von 200 Thlr., das Mobiliar aber von keinem Einzigen der Unglücklichen versichert. Auch das Hospital ist ein Raub der Flammen geworden.

Der Winter mit seinen Schrecken steht vor der Thür. Mit Sorge und Kummer, der Verzweiflung nahe, blicken die Unglücklichen in die Zukunft.

Hülfe thut dringend Noth.

An alle Menschenfreunde ergibt daher von dem unterzeichneten Comité die Bitte, Beiträge zur Linderung dieses übergroßen Ueuds zu gewähren. **Bis dat, qui cito dat.**

Die Expedition dieses Blattes wird gern bereit sein, Beiträge zu dem edlen Zwecke in Empfang zu nehmen.

Festsberg, den 8. November 1866.

Das Comité

zur Unterstützung der Abgebrannten der Stadt Festsberg.

Kaschade, Kaufmann. Laqueur, Rathmann. Lottemoser, Rechts-Anwalt. Mathesius, Apothecker. Melde, Pastor prim. Meyer, Stadtverordneten = Vorsteher. Ritter, Kreisrichter. Schulz, Bürgermeister.

Herzlichen Dank

allen Denen, welche mir bei dem mich betroffenen Brandunglück am 7. d. M. mit Liebe und Treue thatkräftige Hülfe geleistet haben. Vor ähnlichem Unglück möge Gott Jedem behüten!

Festsberg,
den 12. November 1866.

Wilhelm Pürschel.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an das Wirthschafts = Amt zu Bohrau haben, werden ersucht, ihre Ansprüche bis zum

1. December cr.

geltend zu machen.

Die Lebenskraft.

Unter obenstehendem Namen ist ein vom Professor Dr. Hawkins zu New-York aus rein vegetabilischen Stoffen gezogener, jetzt über ganz Amerika verbreiteter **Pflanzenextrakt** aufgetaucht, dessen merkwürdige Eigenschaft auch seine baldige Verbreitung über ganz Europa zur Folge haben muß. Professor Hawkins verglich hauptsächlich die jetzige Lebensweise der Menschen mit der ihnen eigentlich von der Natur bestimmten und stellte fest, daß der Mensch sehr weit von dem naturgemäßen Wege angekommen und sehr schwer auf diesen zurück zu bringen sei.

Hawkins betrachtete den Affen als nächste Uebergangsstufe vom Menschen abwärts und wies darauf hin, daß derselbe, obgleich auf einer geistig viel niederen Stufe als der Mensch, doch mit ihm gleiches Zahngebiß und gleiche Verdauungswerkzeuge hat, folglich mit ihm auf gleiche Nahrung angewiesen sei. Unstreitig steht nun fest: der Affe ist bei der natürlichen Nahrung geblieben und darum viel weniger Krankheiten ausgezsetzt, auch körperlich viel rüstiger und behender geblieben als der Mensch. Der Mangel an vegetabilischer Nahrung resp. deren Verderben durch viele Zuthaten, als Fett, Säure, Gewürz, sowie der Ertrag dieser Nahrung durch viele naturwidrige Lebensmittel bewirkt hauptsächlich eine Verdichtung des Blutes und in Folge dessen verschiedene dem Thiergeschlechte ganz unbekannte Krankheiten.

Die Einführung dieses neuen Stoffes in den Körper hat nun den Zweck, den Hauptfaktor der Gesundheit, das Blut, auf einen natürlichen Zustand zurück zu führen. Die Lebenskraft ist frei von Spirit ohne irgend welche Beimischung, reiner Pflanzenart. Dr. Robertson sagt hierüber: **Hawkins Lebenskraft** wird über kurz oder lang die bedeutendste Rolle in der Behandlung der Krankheiten einnehmen. Ich selbst lasse bei allen älteren Nebeln, wie **Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Lungenfehlern, Schwindfucht, Wahnsinn** ja selbst **Syphilis** so wie **Schwächezuständen** jede Medicin weg und habe bei Verordnung der **Lebenskraft** so ausgezeichnete Erfolge beobachtet, daß ich allen meinen Collegen den Versuch damit anrathe. In America hat jede Familie, jeder Farmer (Bauer) ein Paar Flaschen vorräthig und wird meistens jeder Krankheitsanfall im Entstehen unterdrückt. Bei der auch in America herrschenden **Cholera** hat dieser Saft, sofort genossen, wunderbare Wirkung gehabt. Wir empfehlen daher dieses Hausmittel, welches in keiner Familie fehlen darf, Allen, die es mit sich und ihrer Umgebung gut meinen und sind überzeugt, daß wir uns den Dank unserer Mitmenschen durch Einführung dieses Stoffes in Europa im höchsten Grade erwerben. Gebrauchsanweisungen werden beigelegt, sowie ärztlicher Rath dabei unentgeltlich und ausführlich ertheilt. **Die Flasche 20 Sgr.**, nach Vesterreich gegen Einwendung 1 fl. Banknote N. W. zu beziehen in Berlin durch

D. Deerkson,
Halle'sche Communication 38.

Ehrenvolle Anerkennung.

Des Regierungsbezirks Potsdam zuertheilten Ehrenpreises einer silbernen Medaille und die auf der landwirthschaftlichen Ausstellung des Hauptvereins Westpr. Landwirth im August 1864 in Danzig erhaltene ehrenvolle Anerkennung.

Concentrirtes Restitutionsfluid

zum Gebrauch der Lahmheit der Pferde und Rinder, vorzüglich Zugochsen, welche im Lauf und Zug ihre Ursache fand.

Er schützt vor dem Steifwerden und beseitigt dasselbe, heilt in überraschend schneller Weise **Sehnenentzündungen, Schulter-, Hüft- und Kreuzlähme, Knie- und Fessellähme**, und darf bis jetzt als am vorzüglichsten wirkendes Mittel gegen frisch entstandene Gallen gepriesen werden. Die Flasche 20 Sgr.

Engel'sches Sulfett

zur Conservirung und Wachsthum, die Büchse 10 und 15 Sgr. Niederlage in Dels

Papierhandlung Friedrich Förster.
Gebr. Engel in Wrietz a. O.

Zu der Buchdruckerei von M. Ludwig in Dels ist so eben in neuer Auflage erschienen und für beigelegten Preis zu haben:

Verzeichniß derjenigen

Psalmen und Kernlieder,

welche

nach dem hohen Regulativ vom 3. Octbr. 1854 in den Elementarschulen zu lernen sind.

Mit Genehmigung der Hochwürdigsten Superintendentur des Dels-Bernstädter Kirchkreises zusammengestellt.

Preis 1½ Sgr.

Episteln und Evangelien

auf die

Sonn- und Fest-Tage,

nebst dem

kleinen lutherischen Katechismus

und

der Liturgie,

zum Druck befördert

von **K. F. Müller,**
Lehrer der Elementarschule zu Dels.

Preis: 2½ Sgr.

Öffentliche Sitzung
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins: Sonn-
tag, den 18. November, Nachmittag 2 Uhr, im
Saale des Gasthofes zum „goldenen Adler“.

Tagesordnung:

- 1) Ueber die Mittel zur Hebung der Pflanzen-Er-
nährung.
- 2) Knochenbrüchigkeit des Rindviehes.
- 3) Kartoffelkrankheit.
- 4) Schwarzvieh-Mast.
- 5) Wozu gebraucht der Landwirth Waldstreu?
- 6) Gebrauch von Zugketten für Pferde und Ochsen.

Dels, den 8. November 1866.

Der Vorstand.

Etablissements-Anzeige.

Nachdem ich mich hierorts als Fleischer etablirt
habe, zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem heu-
tigen Tage mein Gewölbe, Marienstraße, im Flei-
scher Wolffschen Hause, eröffnet habe. Alle Sor-
ten Fleisch und Wurst dem geehrten Publikum bestens
empfehlend, versichere ich die Güte aller meiner
Fleischwaren.

Dels, den 14. November 1866.

Karl Wiesner,
Fleischermeister.

Alle Diejenigen, welche noch mit
Zahlungen an mich aus den Jahren 1863,
1864, 1865 und früher im Rückstande sind,
werden ersucht, ihren Verpflichtungen innerhalb
vierzehn Tagen nachzukommen.

Dels, den 4. November 1866.

F. Oswald,
Apotheker.

Gesucht

auf Neujahr eine Stubenschleußerin, die gut
nähen kann.

Nettche, den 15. November 1866.

Das Dominium.

Stammholz-Auktion.

Dienstag, den 20. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Statschlage des Ostrominer Forstens
circa 200 Stämme Kiefern-Nutzholz, sich beson-
ders als Bauhölzer eignend, öffentlich, meistbietend,
gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die Gutsverwaltung.
Hartmann.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit
Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Him-
melsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u.
ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Ne-
cessaires, Cigarettempel, Schweizerhäuschen, Pho-
tographicalbums, Schreibzeuge, Cigarettenetuis, Ta-
baksdosen, Nähtischchen, tanzende Puppen, alles
mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller in Bern. Franco.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen
Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem
Salon und an keinem Krankenbette fehlen. Lager
von fertigen Stücken. — Reparaturen.

Englische Yorkshire-Ferkel

offerirt das Dominium Rudelsdorf, 2 1/2 Meile von
Dels, an der Dels-Metziborer Chaussee.

Schirholz-Auktion.

Mittwoch, den 28. November c., Vormittags
9 Uhr, verkauft das Dom. Landsky birkenes Schir-
holz, sichte Leiterbäume und ca. 80 Durchforstungs-
haufen meistbietend gegen Baarzahlung.

Eichenes und birkenes Schirholz,

besonders für Stell- und Rademacher geeignet, ist
im diesjährigen Rudelsdorfer Holzschlage verkäuflich.

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt,
vom 10. November 1866.

Dels.	Weizen		Roggen		Gerste.		Erbsen.		Hafer.		Kartoff.		Heu.		Stroh.	
	Prß. Maß u. Gewicht.	der Schfl. rtl. sgr. pf.	der Ctr. rtl. sgr. pf.													
Höchster	—	2 8	—	1 27	—	—	—	—	1 4	—	15	—	21	—	5 1	
Mittler	—	2 7	—	1 26	—	—	—	—	1 3	—	—	—	20	—	4 20	
Niedriger	—	2 6	—	1 25	—	—	—	—	1 2	—	—	—	19	—	—	
Bernstadt, den 10. Novbr.																
Höchster	2 28	2 7	—	1 26	—	2 5	—	—	1 1	—	—	16	—	20	—	5
Mittler	2 26	2 6	—	1 25	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2 25	2 5	—	1 25	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 10. November 1866.

	feine		mittel.		ordin.	
	93-98	89	85	81	77	73
Weiß. Weizen	93-98	89	85	81	77	73
Gelber dito	90-92	88	84	80	76	72
Roggen	69-70	68	67	66	65	64
Gerste	58-60	54	50	48	46	44
Hafer	31-32	30	29	28	27	26
Erbsen	60-70	63	55	54	53	52
Kleesaat rothe	—	—	—	—	—	—
ditto weiße	—	—	—	—	—	—